

Kleine Anfrage

des Abg. Thaddäus Kunzmann CDU

und

Antwort

des Ministeriums für Verkehr und Infrastruktur

Geschwindigkeitsbegrenzung auf der Bundesstraße B 313 zwischen Nürtingen und der Auffahrt zur Autobahn A 8

Kleine Anfrage

Ich frage die Landesregierung:

1. Aus welchen Gründen wurde bisher ein Tempolimit auf der B 313 zwischen Nürtingen und der Auffahrt zur A 8 abgelehnt?
2. Welche Gründe haben dazu geführt, dieses nun einzuführen?
3. Wie sind die einzelnen in Frage 2 aufgeführten Gründe konkret gesetzlich geregelt?
4. Wie viele Unfälle haben sich auf dem genannten Streckenstück seit der Aufhebung des Tempolimits ereignet (mit Angabe, ob es Tote, Verletzte oder lediglich Sachschaden gab)?
5. Wie viele dieser Unfälle sind auf eine nicht angemessene Geschwindigkeit zurückzuführen?

19.01.2015

Kunzmann CDU

Antwort

Mit Schreiben vom 11. Februar 2015 Nr. 3-3851.5-07/701 beantwortet das Ministerium für Verkehr und Infrastruktur die Kleine Anfrage wie folgt:

1. *Aus welchen Gründen wurde bisher ein Tempolimit auf der B 313 zwischen Nürtingen und der Auffahrt zur A 8 abgelehnt?*
2. *Welche Gründe haben dazu geführt, dieses nun einzuführen?*
3. *Wie sind die einzelnen in Frage 2 aufgeführten Gründe konkret gesetzlich geregelt?*

Zu Frage 1. bis 3.:

Aufeinanderfolgende, gegebenenfalls mehrfach wechselnde Geschwindigkeitsregelungen auf mehrspurigen Straßen beeinträchtigen Verkehrsfluss und die Sicherheit des Verkehrs, insbesondere auf hochfrequentierten Streckenabschnitten. Neben der Nutzung von verkehrsmengenabhängigen Wechselverkehrszeichenanlagen kann auch die Harmonisierung von festen Geschwindigkeitsregelungen zu einer Verstärkung des Verkehrsflusses und damit zu mehr Sicherheit beitragen.

In der stark staubelasteten Region rund um Stuttgart hat das Regierungspräsidium Stuttgart deshalb auf mehrspurigen Streckenabschnitten eine Überprüfung der angeordneten Geschwindigkeitsbeschränkungen vorgenommen. Im Zuge der B 313 zwischen Nürtingen und der Auffahrt zur Bundesautobahn A 8 mit häufigem Spurwechseln wurde zudem festgestellt, dass der dortige Standstreifen nicht die erforderliche Breite aufweist, damit dort ein Pannen-LKW bei Bedarf gefahrlos anhalten kann. Zur Vermeidung von Verkehrsgefahren wurde deshalb die Beschränkung des bis dahin frei gegebenen Streckenabschnittes durch das Landratsamt Esslingen angeordnet. Eine vergleichbare Regelung gibt es bereits im Zuge der B 27 auf dem Streckenabschnitt zwischen der Stadt Tübingen und der Regierungsbezirksgrenze. Rechtsgrundlage ist § 45 Abs. 1 Satz 1 Straßenverkehrs-Ordnung. Die Verkehrsfreigabe des vierstreifigen Ausbaus erfolgte Ende des Jahres 2008. Eine Geschwindigkeitsbeschränkung des Abschnittes war zunächst nicht beabsichtigt. Aufgrund fehlerhafter Fahrbahnmarkierungen kam es zu vermehrten Unfällen, weshalb bis zur Korrektur der Fahrbahnmarkierung zeitlich befristet Tempo 100 km/h angeordnet worden war. Die 100 km/h-Beschränkung war Anfang 2009 wieder aufgehoben worden.

4. *Wie viele Unfälle haben sich auf dem genannten Streckenstück seit der Aufhebung des Tempolimits ereignet (mit Angabe, ob es Tote, Verletzte oder lediglich Sachschaden gab)?*
5. *Wie viele dieser Unfälle sind auf eine nicht angepasste Geschwindigkeit zurückzuführen?*

Zu Frage 4. und 5.:

Zwischen 2009 bis 2015 ereigneten sich auf dem zweibahnigen Streckenabschnitt der B 313 zwischen Nürtingen und der Auffahrt zur Bundesautobahn A 8 insgesamt 67 Verkehrsunfälle (keine Toten, 8 Schwerverletzte und 14 Leichtverletzte), davon 34 Verkehrsunfälle mit nicht angepasster Geschwindigkeit als Hauptunfallursache.

Hermann

Minister für Verkehr
und Infrastruktur